



## Beiträge des bundesweiten Online-BGT 2020

19.-20.11.2020

---

**Für eine gute Ausstattung unserer Arbeit bräuchten wir z.B.:**

**1. Anpassung der Betreuervergütung:**

- a) Entwicklung und Einführung einer Indexierung anhand der Entwicklung des Nominallohnindex oder anderer dynamischer Faktoren.

**2. Bedarfsgerechte Ausstattung der Betreuungsvereine sollte heißen „Sicherstellung der Finanzierung der Betreuungsvereine“ durch:**

- a) Abschaffung der bestehenden Förderrichtlinien im Flickenteppich der Länder/Kommunen.
- b) Abschaffung der Abhängigkeit der Förderungen unter der „Maßgabe des Haushalts“.
- c) Entwicklung und Einführung einer bundesländerübergreifenden Fördersystematik (Basisförderung und Zusatzförderung) unter Berücksichtigung einer dynamisierten Indexierung evtl. durch Bund, Länder, Kommunen.
- d) Auskömmliche Förderung der Vereine unter Beachtung der Tarifbindung und Tarifentwicklung unter Einbeziehung der Bereiche: Beruflich geführte Betreuungen, Querschnittsarbeit (Gewinnung/Begleitung/Schulung ehrenamtlicher Betreuer\*innen/ Beratungen zur Vorsorge), Schnittstellenarbeit, Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter\*innen.

## **Zu 2**

### **1. Berücksichtigung Mehraufwand BTHG:**

- a) Anpassung der Fallpauschalen, die die Unterstützungsleistungen für mehr Selbstbestimmung berücksichtigen,
- b) Streichung der Abrechnung nach Unterscheidung der Wohnform für alle Menschen, die Eingliederungshilfen erhalten und Abrechnung nach „andere Wohnformen“.

## **Zu 3**

### **1. Finanzierung der neuen Aufgaben und Pflichten durch die Reform des BtR**

- a) Finanzierung unabhängig von der Betreuervergütung,
- b) Finanzierung unabhängig von der Förderung für Querschnittsarbeit.